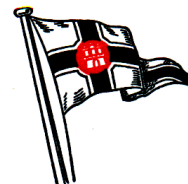


Motorboot- Club Hamburg e.V. GEBÜHRENORDNUNG



Gebühren und Beiträge

Stand: 14.05.2013

1) Aufnahmegebühr je Mitglied (einmalig)	360,00 €
Ehefrau / Kinder bis 18 J./ Lebenspartner – keine Aufnahmegebühr	
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	90,00 €
2) Mitgliedsbeitrag jährlich	175,00 €
Passive Mitglieder 1/2 Beitrag	88,00 €
Ehefrau / Lebenspartner 1/2 Beitrag	88,00 €
Kinder v. Mitgl. bis 18. J. 1/4 Beitrag	44,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	44,00 €
3) Liegegebühren für Mitglieder Grundgebühr (jährlich)	50,00 €
a) nur Wasserplatz (Sommer & Winter) m ²	10,50 €
b) Wasserplatz u. Winterlager an Land m ²	12,00 €
Bemessungsgrundlage ist Länge x Breite (über alles) des Bootes.	
4) Strompreis (Siehe Anmerkung, Absatz e)	
Zählergrundgebühr -(einmal jährlich)	8,00 €
kWh	0,30 €

Gastliegegebühren

1) Tagesgäste pro Übernachtung	10,00 €
zzgl. Strom	2,00 €
2) Dauergäste auf Wasserplatz je angefangenen Kalendermonat pro angefangener Meter Bootslänge ohne Strom	Auf Nachfrage
3) Winterlager für Gäste pro Monat – bei freier Kapazität gerne willkommen	Auf Nachfrage
4) Auf- und Abslippen für Gastboote zusammen	150,00 €
5) Übernachtung aufgeslippter Gastboote im Havariefall (sonst Tagesgebühr)	7,50 €

Anmerkung:

- Der Vereinsbeitrag ist bis zum 15. Februar, die Liegegebühr bis zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres an den MCH e.V. unaufgefordert zu entrichten. Jedes Mitglied mit Boot teilt bis zum 30. Juni eines jeden Jahres dem Vorstand oder Hafenmeister mit, ob er mit Boot ins Winterlager an Land möchte oder im Wasser verbleiben will. Der Vorstand/Hafenmeister nimmt dies auf und kann nach der bestehenden Planung eine sinnvolle Verteilung der Boote vornehmen. Meldet sich ein Mitglied nicht, wird davon ausgegangen, dass dieser mit Boot im Wasser bleiben möchte.
- Teilabrechnungen sind ausgeschlossen. **Die für 1) , 2) und 3) genannten Beiträge sind unabhängig von der Dauer für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe zu entrichten.**
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb des ersten Jahres (Probejahr) werden 50 % der Aufnahmegebühr erstattet.
- Ab dem 18. Lebensjahr zahlen alle Kinder und Jugendliche den vollen Mitgliedsbeitrag.
- Die Zählergrundgebühr wird einmal im Jahr beim Slippen im Herbst vom Kassenwart in bar kassiert.